

Behinderte vom Platz stellen?

Petition: Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung.



Wir fordern Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung,

...weil Jugendliche mit Behinderung ihr Potential entfalten und sich beruflich entwickeln wollen:

Sie verlangen nur **das gleiche Recht** wie nicht behinderte Jugendliche. Sie wollen eine Berufsbildung, um ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern.

Sie haben **Berufswünsche**. Sie wollen zum Beispiel im Gartenbau oder im Gastronomiebereich arbeiten oder Forstwartassistentin, Metallbaupraktiker, Siebdruck-Assistent oder Pferdewartin werden. Ohne Ausbildung geht das nicht. Sie benötigen eine Lehre, um diese Berufswünsche zu realisieren.

Mit einer Lehre erlangen Jugendliche mit Behinderung wichtige Schlüsselqualifikationen und grundlegende Arbeits- und Sozialkompetenzen. Das bedeutet **solides Rüstzeug** für den weiteren individuellen beruflichen Werdegang. Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung mehr Zeit zum Begreifen oder Üben brauchen und nur eingeschränkte Leistungen erbringen können, muss genügend Zeit für die berufliche Ausbildung zugestanden werden.

Für Jugendliche mit Behinderung, die ‚nur‘ eine Arbeitsstelle in einer geschützten Werkstätte finden, ist ihre **Arbeit ebenso wichtig wie für andere**. Sie wünschen sich eine vielfältige und interessante Arbeit, die sie fordert und sie in ihrem Selbstwertgefühl bestätigt. Aber für solche Arbeitsplätze sind die Jugendlichen auf Ausbildung angewiesen. Sie ist Voraussetzung, damit sie verschiedene Tätigkeiten und Aufgaben ausführen und den Arbeitsplatz wechseln können.

Jugendlichen mit Behinderung sind in ihrem **Selbstwert in Frage gestellt**, wenn ihnen mit Verweis auf die voraussichtlich nicht ausreichende wirtschaftliche Verwertbarkeit ihrer Arbeitsleistung von vorneherein jeglicher Berufsbildungsanspruch abgesprochen wird.

Sowieso lässt sich im Alter von 16 - 18 Jahren nicht verlässlich voraussagen, welches Einkommen jemand später einmal erzielen können. **Der Zeitpunkt ist viel zu früh**, um definitiv über die Berufslaufbahn eines jungen Menschen zu entscheiden. Verweigert man diesen Jugendlichen aus Rentabilitätsüberlegungen eine berufliche Grundausbildung, nimmt man ihnen die Möglichkeit sich beruflich zu entwickeln.

...weil unser Berufsbildungssystem nur hält, was es verspricht, wenn es auch Jugendliche mit Behinderung einschliesst:

Die Schweiz ist stolz auf ihr Berufsbildungssystem, das Jugendlichen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten ein breites und **durchlässiges Angebot** im Bereich der Berufsbildung anbietet. Es wäre ein Armutszeugnis für die Schweiz, wenn ausgerechnet Jugendliche mit einer stärkeren Beeinträchtigung von diesem System ausgeschlossen würden.

Das schweizerische Berufsbildungsgesetz von 2004 zielt auf ein Berufsbildungssystem, das „den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht“. Und es zielt weiter auf „**die Beseitigung von Benachteiligungen** von Menschen mit Behinderung“ (so steht es in Art. 3 BBG). Trotzdem ist es eine Tatsache, dass auch mit dem neuen Berufsbildungsgesetz Jugendliche mit stärkerer Beeinträchtigung nur dank der Invalidenversicherung eine Anlehre machen können.

Die IV kommt für die behinderungsbedingten Kosten der beruflichen Ausbildung auf. Sie hat unter diesem Titel auch während vielen Jahren die Ausbildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung ermöglicht. In Art. 16 IVG steht explizit, dass „die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte“ der erstmaligen beruflichen Ausbildung gleichgestellt ist. Neuerdings werden diese Ausbildungen als „Eingliederung in die Rente“ diskreditiert, weil sie wirtschaftlich nicht rentieren. Dem ist entgegenzuhalten, **dass die IV „Ausgliederung mit Rente“** praktiziert, wenn sie Jugendlichen mit Behinderung die berufliche Ausbildung verwehrt.

Wenn die IV sich aus der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit einer stärkeren Beeinträchtigung zurückzieht, wird niemand in die Lücke springen. Auch die Kantone nicht. Sie machen geltend, dass bei der NFA die Aufgabe der beruflichen Eingliederung nicht den Kantonen zugeteilt wurde, sondern bei der IV (Bund) verblieb. Die Berufsbildungsangebote für Jugendliche dürfen **nicht einfach ersatzlos gestrichen** werden. Wenn die IV sie nicht mehr übernehmen soll, müssen Bundesrat und Parlament entscheiden, wer zukünftig für die Berufsbildung dieser Jugendlichen zuständig ist.

...weil ein Bildungsabbau weder wirkliche Einsparungen bringt noch die Integration fördert:

Es stimmt, dass leider immer noch viel zu wenig Jugendliche mit Behinderung einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft (1. Arbeitsmarkt) finden. Das liegt aber nicht an der Qualität der Ausbildung dieser Jugendlichen. Der Grund dafür ist vielmehr, dass nur wenig Arbeitgeber heute bereit sind, junge Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen einzustellen und entsprechend **Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten** zu schaffen. Dieses Problem lässt sich sicher nicht lösen, in dem zukünftig noch weniger Jugendliche mit Behinderung überhaupt eine Ausbildung erhalten.

Wie viel Einsparungen mit dem Abbau der IV-Anlehren effektiv erzielt werden können, ist mehr als fraglich. In erster Linie erfolgt eine **massive Kostenverschiebung** von der IV zu den Kantonen. Die Kantone müssen nämlich für die Jugendlichen ohne Ausbildung eine „Ersatzbeschäftigung“ finden und für ihre behinderungsbedingte Betreuung aufkommen. Es bleibt somit sehr ungewiss, ob und wie viel die öffentliche Hand unter dem Strich überhaupt einsparen kann. Jugendliche mit einer Behinderung verlieren jedoch definitiv ihre beruflichen Chancen.